

ÖÄK-Diplomrichtlinie Akupunktur

1. Ziel

Die Frage, inwieweit die Akupunktur als wissenschaftlich anerkannte Heilmethode angesehen werden kann, beantwortete der Oberste Sanitätsrat prinzipiell positiv. Insbesondere gilt die Wirksamkeit der Akupunktur auf dem Gebiet der Analgesie als objektiv dokumentiert. Weiters kann diese Heilmethode auch beschränkt auf eine besonders angeführte Gruppe von Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Weichteile - dem rheumatischen Formenkreis im weitesten Sinn entsprechend - als wissenschaftlich anerkannt bezeichnet werden. Es ist Wert darauf zu legen, dass die Akupunktur nur von entsprechend ausgebildeten Ärzten angewendet wird.

Es besteht Übereinstimmung, dass vor Anwendung der Akupunktur eine Diagnose nach den Regeln der modernen Medizin zu erstellen ist. Dann erst ist zu entscheiden, ob eine der Methoden der modernen Medizin oder zusätzlich, beziehungsweise in Einzelfällen allein, Akupunktur angezeigt ist. Nur Ärztinnen und Ärzte können daher befähigt sein, fachlich abgesicherte Akupunktur auszuüben. Die Beherrschung der Diagnose- und Therapieformen der modernen Medizin wird daher bei den Weiterbildungsrichtlinien zur Erlangung des Akupunkturdiploms durch die Österreichische Ärztekammer als Voraussetzung angesehen und ist nicht Lehrinhalt des Kursangebotes. Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie und Praxis vermitteln. Sie steht allen Ärztinnen und Ärzten offen. Der theoretische Teil steht auch MedizinstudentInnen offen.

2. Zielgruppe

ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen aller Sonderfächer. Ein Beginn der Diplomweiterbildung im letzten Studienabschnitt ist für MedizinstudentInnen zulässig.

3. Weiterbildungsdauer und zeitliche Gliederung

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 200 Unterrichtseinheiten (UE), davon 120 UE Theorie, 80 UE Praxis. Die Weiterbildung muss kontinuierlich sein und sich mindestens über einen Zeitraum von 24 Monaten erstrecken. Der frühest mögliche Prüfungsantritt ist 24 Monate nach Beginn der Weiterbildung möglich. Dieser Zeitraum ist notwendig, um die Theorie zu erlernen und zu vertiefen sowie Erfahrung in der Praxis zu sammeln und diese zu vertiefen.

Die Absolvierung des Praxisteils muss sich mindestens über 12 Monate erstrecken und kann erst nach Absolvierung von zumindest 100 UE Theorie begonnen werden.

Maximal 20 UE Praxis können en bloc (an zwei aufeinander folgenden Tagen) absolviert werden. Ziel ist es die praktische Weiterbildung durch Phasen des Sammelns eigener Erfahrung sinnvoll zu ergänzen. Eine mindestens dreiwöchige ganztägige Hospitation im nicht deutschsprachigen Ausland wird mit max. 20 UE Praxis nach Begutachtung durch den Diplomverantwortlichen angerechnet.

Bei Abhaltung der Praxisseminare hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass für 10 Personen je 1 Referent zur Verfügung steht.

4. Lehrinhalte

Pro Tag werden maximal 10 UE à 45 Minuten unterrichtet.

Während der ersten 120 UE – hier als Theorieteil bezeichnet – sollen auch praxisrelevante Anteile unterrichtet werden, z.B. Tastung, Punktsuche, Nadelung.

4.1. Theorie (120 UE)

Block I (100 UE)

- Systematik der Organsysteme des ventralen Umlaufes mit Akupunkturpunkten
- Einführung Medizingeschichte TCM
- Vorstellung akupunkturrelevanter Grundlagen der TCM
- Systematik der Organsysteme des dorsalen Umlaufes mit Akupunkturpunkten
- Systematik der Organsysteme des lateralen Umlaufes mit Akupunkturpunkten
- das Konzeptionsgefäß
- das Lenkergefäß
- Extrapunkte der Akupunktur
- Ohrakupunktur I
- Weitere Mikrosysteme
- Schmerz
 - Schmerzakupunktur (z.B. Migräne, Spannungskopfschmerz, Trigeminusneuralgie)
 - Akuter Schmerz
 - chronischer Schmerz (Wissenschaftliche Theorien)
- Bewegungsapparat
 - Akupunktur des Bewegungsapparates (z.B. Gelenkschmerzen, HWS-, BWS-, LWS-Syndrom)
- Innere Störungen I, „TCM“
 - Diagnostische Methoden und Klassifikation bei inneren Störungen
 - Zungendiagnostik
- Innere Störungen II, „TCM“
 - Therapeutische Methoden bei inneren Störungen
 - Einführung in die Ernährungsmedizin
- Wissenschaft / Forschung
 - Überblick über die wichtigsten Akupunkturstudien zu unterschiedlichen Krankheitsformen
 - Wie plant man eine Akupunkturstudie? Ethik-Kommission, Randomisierung, Doppelblind
 - Placebo-/Sham-Akupunktur
- Repetition Akupunkturpunktwissen
- Praxis der Akupunktur
 - Durchführung der Akupunkturbehandlung inkl. Moxibustion, Schröpfen
 - Sicherheit der Nadelung, Nadelungstechniken

Block II Freie Theorie (2x10 UE)

Dies sind frei wählbare Kurse. Die Gesellschaften haben hier auch die Möglichkeit, für bestimmte Fachdisziplinen und/oder für bestimmte Techniken spezielle bzw. vertiefende Kurse anzubieten.

- Psychosomatik, Neurologie, Psychiatrie, HNO, Geburtshilfe/Gynäkologie/Urologie, Kinderheilkunde, Augenheilkunde
- Ohrakupunktur II, Handakupunktur und weitere Mikrosysteme, Einführung in die chinesische Arzneitherapie

4.2. Praxis (80 UE)

- 60 UE Praxis-Seminare
 - 10 UE allgemeine Grundkenntnisse über die praktische Anwendung von Akupunktur (Gesprächsführung, Anamnese, Behandlungstechnik, Laseranwendung, Punkteaushwahl)
 - 30 UE supervidierte, klinische Weiterbildung am Patienten allgemeiner Auswahl in einer Praxis oder Klinik
 - 20 UE supervidierte, klinische Weiterbildung am Patienten spezieller Fachrichtungen
Alternativ können 50 UE supervidierte, klinische Weiterbildung am Patienten allgemeiner Auswahl in einer Praxis oder Klinik absolviert werden
- 20 UE Fall-Seminare
Bei den Fallseminaren (20 UE) werden in Kleingruppen (max. 10 Teilnehmer) behandelte PatientInnen anhand der Kranken-Kartei unter Anleitung eines Schulungsleiters diskutiert.

5. Evaluation und Abschluss

Am Ende der Weiterbildung erfolgt eine Prüfung, welche einen theoretischen und praktischen Teil umfasst. Der frühest mögliche Prüfungsantritt ist 24 Monate nach Beginn der Weiterbildung zum ÖÄK Diplom Akupunktur. Die Lehrinstitution bestätigt den positiven Kursabschluss.

Die Prüfung ist mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Prüfung kann im Falle einer negativen Beurteilung beliebig oft wiederholt werden.

Für jeden Prüfungstermin ist ein/e Prüfungsverantwortlicher/e durch die Lehrinstitution festzulegen. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzulegen, welches die Prüfer namentlich anführt, die Kandidatenergebnisse (in den einzelnen Teilprüfungen) umfasst, den Ablauf und Besonderheiten der Prüfung dokumentiert und vom Prüfungsverantwortlichen unterfertigt wird.

Weiters sind Evaluationsbögen an Prüfer und Kandidaten auszuhändigen.

Prüfungsunterlagen und Evaluationsbögen sind zumindest drei Jahre aufzubewahren. Die ÖÄK hat das Recht, nach schriftlicher Ankündigung Einsicht in diese Unterlagen zu nehmen.

6. Diplomverantwortlicher

Der Diplomverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nach Vorschlag des Referats für Komplementäre Medizin bestellt.

7. Diplomantrag

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die österreichische akademie der ärzte. Der Diplomantrag ist mit der Kopie des Abschlusszeugnisses an die österreichische akademie der ärzte zu richten.

8. Übergangsbestimmung

Ärzte, die die Diplomweiterbildung Akupunktur vor dem 1.1.2012 (Inkrafttreten der neuen ÖÄK-Diplomrichtlinie Akupunktur) begonnen haben, können diese Weiterbildung nach den bisher geltenden Bestimmungen beenden.

Die Richtlinie tritt lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer in Kraft am: 1.1.2012